

Mannheim, den 22.07.2025
Az.: 023 03

N i e d e r s c h r i f t über die öffentliche 75. Sitzung des Planungsausschusses am
23.05.2025 in 67098 Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11,
Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Ratssaal.

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Urkundspersonen: Thomas Zachler und Martin Diblik

Der Vorsitzende Dr. Ralf Göck begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1: Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum
Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
hier: Vorberatung der Synopse der Abwägungsvorschläge der
Verbandsverwaltung zur 1. Offenlage und Vorberatung der Be-
schlussfassung zur 2. Offenlage

Frau Schelkmann geht einführend kurz auf die Historie des Teilregionalplanverfahrens ein und erläutert dabei den Planungsauftrag, die Konzeption sowie die Systematik bzw. Bindungswirkung der festzulegenden Vorbehaltsgebiete im Sinne einer Angebotsplanung für die Kommunen. Ergänzend wird kurz die anstehende baurechtliche Neuerung zur Verfahrensfreiheit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Baden-Württemberg erwähnt.

Frau Schelkmann erklärt, dass die Bereitstellung der Unterlagen - wie vorab angekündigt - aufgrund der umfangreichen Arbeiten nicht früher möglich gewesen sei. Anschließend erläutert sie die heutige Sitzungsvorlage sowie den vorgesehenen Beschluss anhand der Präsentationsfolien und weist auf die zugehörigen Anlagen hin. In Bezug auf die Flächenbilanz wird betont, dass der derzeitige Puffer mit Blick auf die ausstehende zweite Offenlage eine wichtige Absicherung für die Erreichung des Flächenbeitragswertes im baden-württembergischen Teilraum sei. Der Umweltbericht mit den einzelnen Gebietssteckbriefen wird für die anstehende Sitzung der Verbandsversammlung nachgereicht. Aufgrund des vorgegebenen Zeitplans und der parallellaufenden Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie bestehe eine gewisse Sondersituation, die eine schnelle Beschlussfassung der einzelnen Verfahrensschritte erfordere.

Herr Werner (CDU) signalisiert für die CDU-Fraktion Zustimmung und bedankt sich bei der Verbandsversammlung für die bisherige Arbeit; die beiden Teilregionalplanverfahren seien eine extreme Herausforderung für die Verbandsverwaltung. Die CDU stimmt allen Einzelheiten

der Beschlussvorlage zu. In Bezug auf die Flächenausweisung solle nicht zwangsläufig bei den 0,2 % im baden-württembergischen Teilraum geendet werden. Vor dem Hintergrund der weiter notwendigen Planverfahren auf nachgelagerter Ebene, die möglicherweise nicht alle umgesetzt würden, sei eine Überschreitung auf Regionalplanebene vertretbar.

Herr Schneider (SPD) signalisiert ebenfalls Zustimmung in allen Punkten und äußert gegenüber der Verbandsversammlung Dank und Respekt, insbesondere in Anbetracht der unterschiedlichen Voraussetzungen, fehlenden einheitlichen Planungsgrundlagen und zahlreichen Flächenwünschen, die eine große Herausforderung für die Planverfahren darstellen würden. Es solle jedoch festgehalten werden, dass vergleichbare einheitliche Kriterien vorliegen, die für eine Gerechtigkeit über die Fläche hinweg sorgen würden. Außerdem handele es sich um eine reine Angebotsplanung, das heißt die Kommunen könnten trotzdem eigene Planungen weiterverfolgen und seien daher nicht eingeschränkt. Abschließend wird darum gebeten, nachträglich eingehende Anträge zu berücksichtigen bzw. zu bearbeiten, sofern dies terminlich möglich ist.

Herr Rutsch (FW) äußert ebenfalls grundsätzliche Zustimmung für die Freien Wähler und stellt gleichzeitig den vorab besprochenen Antrag zur Prüfung der Flächen auf Gemarkung Heidelberg.

Herr Weisbrod (Bündnis 90/Die Grünen) vergewissert sich, dass der Antrag der Freien Wähler die Flächen HD-VBG005-PV sowie Waldäcker Nord und Süd als Agri-PV umfasst, für die er ebenfalls den Auftrag hatte, den Antrag zu stellen. Dies wird entsprechend betätigt. Herr Weisbrod kündigt an, dass die Fraktion aufgrund der nicht ausreichenden Zeit für den Umfang der Unterlagen nicht zustimmen bzw. sich enthalten wird. Die Fraktion wird ihre Vorstellung im Rahmen der Verbandsversammlung äußern.

Herr Unterforsthuber (AfD) erteilt seitens der AfD-Fraktion keine Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen. Die Arbeiten zur Synopse werden honoriert, so auch die Herausnahme von Flächen im Pfälzerwald. Die Belegung landwirtschaftlicher Flächen mit Freiflächen-Photovoltaik sei nicht hinnehmbar, da diese für die Nahrungsmittelproduktion gebraucht würden. Allein deshalb sei die Planung abzulehnen. Ein weiterer Gesichtspunkt sei die Fläche von 1.261 ha. Das bedeute die Installation von knapp 1,3 GW Freiflächen-Photovoltaik, was ungefähr mit der erbrachten Leistung des früheren Kernkraftwerkes Philippsburg zu vergleichen sei. Dies bedeute aber nicht, dass wie dort 11 oder 12 Terrawattstunden erzeugt würden, sondern ungefähr 1,3 Terrawattstunden und das nur zur Sommerzeit. Dies bringe erhebliche Probleme für das Netz mit. In Spanien habe man neulich gesehen, dass fehlende Momentanreserven zu Stromausfällen führen. Dies würde auch die Metropolregion immer weiter an die Grenzen des Netzes bringen und die Zuverlässigkeit des Stromnetzes beeinträchtigen - dies auch vor dem Hintergrund, dass das Großkraftwerk demnächst abgestellt werden soll. Daher werden erhebliche Bedenken hinsichtlich der Freiflächen-Photovoltaik für die Metropolregion Rhein-Neckar geäußert und die Planung abgelehnt.

Herr Göck kommentiert, dass die grundsätzliche Diskussion oft genug geführt wurde und auch die Stromnetzte parallel aufgerüstet werden.

Herr Weisbrod (Bündnis 90/Die Grünen) erwidert zum Redebeitrag von Herrn Unterforsthuber, dass für die benötigte Energie nicht nur Freiflächen-Photovoltaik, sondern auch Windkraft gebraucht würde.

Frau Schelkmann gibt in diesem Zusammenhang noch einen kurzen Ausblick auf den Versand der Unterlagen am 13. Juni 2025 für die anstehende Verbandsversammlung am 27. Juni 2025 und betont, dass die notwendigen Unterlagen/Nachweise zur Prüfung des Antrags auf der Gemarkung Heidelberg rechtzeitig der Verbandsverwaltung überbracht werden müssen.

Beschluss (mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen):

1. Der Planungsausschuss nimmt die Synopse der Abwägungsvorschläge zur 1. Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik sowie die seitens der Verbandsverwaltung durchgeführten verwaltungsinternen Korrekturen zur Kenntnis und stimmt zu.
2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung die Planunterlagen auf Basis der Synopse zur 1. Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik und der Erkenntnisse aus der Strategischen Umweltprüfung zu finalisieren und der Verbandsversammlung am 27. Juni 2025 vorzulegen.
3. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgende Beschlussfassung:
 - a) Die Verbandsversammlung macht sich im Wege der Abwägung die Behandlungsvorschläge der Verbandsverwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zu eigen (Anlage 1).
 - b) Die Verbandsversammlung nimmt die seitens der Verbandsverwaltung durchgeführten verwaltungsinternen Korrekturen für die Erarbeitung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zur Kenntnis und stimmt diesen zu (Anlage 2).
 - c) Die Verbandsversammlung beschließt den überarbeiteten Entwurf des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik mit den Plansätzen einschließlich Begründung (Entwurfsstand Anlage 3), der Raumnutzungskarte (gemäß Übersichtskarten Anlage 4) und dem Umweltbericht (Anlage folgt zur Verbandsversammlung).
 - d) Die Verbandsversammlung beschließt weiterhin:
 - die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und
 - die Durchführung der 2. Offenlage

des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik auf der Grundlage des unter Ziffer 3 genannten Planentwurfs. Die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage soll sich ausschließlich auf die geänderten Planinhalte beschränken. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die 2. Offenlage so zeitnah wie möglich nach der Beschlussfassung durchzuführen.

Ergänzungsantrag: Die Verbandsverwaltung erhält den Arbeitsauftrag zur Prüfung der Aufnahme der Heidelberger Flächen in das Teilregionalplanverfahren.

Beschluss (mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen):

Der Planungsausschuss erteilt der Verbandsverwaltung den Arbeitsauftrag zur Prüfung der Aufnahme der Heidelberger Flächen in das Teilregionalplanverfahren.

Tagesordnungspunkt 2: Genehmigung der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“
hier: Vorberatung des Beitrittsbeschlusses der Verbandsversammlung

Frau Schelkmann teilt mit, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW) dem Verband Region Rhein-Neckar mit Schreiben vom 23. April 2025 mitgeteilt hat, dass man nach Prüfung der Unterlagen zur Genehmigung der Ersten Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ beabsichtigt, die Ziele und Grundsätze des Regionalplans mit Ausnahme des im Regionalplans vorgesehen Vorranggebietes für Gewerbe und Dienstleistungen in Worms (WO-VRG01-G) für verbindlich zu erklären.

Der Verband Region Rhein-Neckar hatte bis zum 02. Mai 2025 Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Stellungnahme erging fristgerecht am 30.04.2025. Die Verbandsverwaltung geht davon aus, dass die Genehmigung mit der o.g. Ausnahme zeitnah erteilt wird und die Verbandsversammlung den Beitrittsbeschluss im Rahmen ihrer Sitzung am 27. Juni 2025 beschließen kann.

Vor Bekanntmachung und damit der Rechtskraft der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ ist diese Ausnahme von der Genehmigung von der Verbandsversammlung als zuständigem Gremium durch einen Beitrittsbeschluss zu bestätigen. Dieser Beschluss stehe daher auf der Tagesordnung für die Verbandsversammlung am 27. Juni.

Beschluss (mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen):

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung des Verbands Region Rhein-Neckar, den Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ zu fassen.

Tagesordnungspunkt 3: Raumkonzept Oberrhein
hier: Beschlussfassung

Der Vorsitzende Herr Dr. Göck erinnert an die Präsentation des Raumkonzeptes Oberrhein in der 74. Sitzung des Planungsausschusses am 62. Februar 2025 in Maikammer.

Herr Unterforsthuber stimmt stellvertretend für die AfD Fraktion der Stellungnahme des Verbandes grundsätzlich zu, äußert allerdings Zweifel hinsichtlich der Umsetzung einzelner Handlungsstrategien, wie z.B. die besondere Bedeutung des Wasserstoffes beim Aufbau eines zukunftsfähigen Energiesystems. Andererseits begrüßt er die vehemente Ablehnung in den Stellungnahmen der pfälzischen Bürgerinitiativen zu den wiederholt thematisierten Überlegungen, das europäische Schienengüterverkehrsnetz beiderseits des Rheins auszubauen, um im Fall einer Havarie im Netz, wie vor wenigen Jahren bei der monatelangen Vollsperrung der rechtsrheinischen Hauptstrecke im Bereich des Rastatter Tunnels die Resilienz des Netzes zu erhöhen. Die Ablehnung der Bürgerinitiativen betreffe sowohl die große als auch die kleine Pfalzlösung. Die AfD-Fraktion beantragt ergänzend den erforderlichen Ausbau des Radfahrnetzes bei Wörth in die Stellungnahme des Verbandes sowie den weiteren Dialogprozess aufzunehmen.

Für Herrn Schreider sind die emotional aufgeladenen Stellungnahmen der Bürgerinitiativen nur schwer nachvollziehbar, da inzwischen entschieden sei, dass beide Pfalzlösungen für einen linksrheinischen, transeuropäischen Schienengüterverkehrskorridor nicht mehr weiterverfolgt werden.

Frau Schelkmann verweist auf die Fortsetzung des Dialogs zu dem Entwurf des Raumkonzeptes Oberrhein im Rahmen einer für den Herbst 2025 am nördlichen Oberrhein geplanten regionalen Veranstaltung. Dabei sollen auch Impulse und Projektideen für die Umsetzung der prioritären Handlungsfelder gesammelt werden.

Herr Krist empfiehlt der AfD die Rücknahme ihres Antrages auf Ergänzung der Beschlussfassung, da lokale Themen wie Defizite im Radverkehrsnetz nicht Gegenstand eines oberrheinweiten Raumkonzeptes sein könne.

Herr Unterforsthuber stimmt der Empfehlung unter der Voraussetzung zu, dass der Hinweis der AfD-Fraktion auf bestehende Lücken im Radwegenetz bei Wörth in das Protokoll aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Planungsausschuss stimmt der unter Gremienvorbehalt abgegebenen Stellungnahme der Verbandsverwaltung zum Entwurf des Raumkonzeptes Oberrhein zu.

Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung, den weiteren Prozess eng zu begleiten.

Tagesordnungspunkt 4: ESPON 2030 – Cross Border Shopping
hier: Sachstandsbericht

Frau Schelkmann verweist auf den in der Sitzungsvorlage zusammengefassten Sachstandsbericht. Kurz zusammengefasst geht es bei diesem mit EU-Mitteln geförderten Projekt um den Aufbau einer harmonisierten Datenbasis anhand von Analysen zu den Grenzraumeffekten des Einkaufs-, Mobilitäts- und Konsumverhaltens entlang der gesamten deutsch-französischen Grenze. Derzeit werde von den Projektbeteiligten die Ausschreibung vorbereitet. Die konkrete Einbindung des Eurodistrikt-PAMINA und damit auch der Südpfalz als nördlichster Teilraum des Oberrheingebietes müsse noch geklärt werden. Eine Projektbeteiligung des VRRN sei aus Sicht der Verbandsverwaltung angezeigt, da im Hinblick auf die Gesamtfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans u.a. wichtige Erkenntnisse für die grenznahen Räume zu Frankreich erwartet werden und das Thema der grenzüberschreitenden Entwicklung darüber hinaus auch im Interesse des Landes Land Rheinland-Pfalz liege, welches dem Verband für die Zusammenarbeit am Oberrhein sowie im PAMINA-Raum jährlich entsprechende Finanzmittel zuweise.

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5: Taskforce Flächen für Lkw-Laden
hier: Sachstandsbericht

Frau Schelkmann macht nochmals deutlich, dass es sich bei diesem ambitionierten Projekt zum Aufbau einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur für E-Lkw um eine politische Zielsetzung der Landesregierung Baden-Württemberg handelt. Der Verband ist mit 4 weiteren Regionalverbänden aus Baden-Württemberg Teil der Taskforce „Flächen für Lkw-Ladeinfrastruktur“, jedoch sei auch nach den beiden bereits erfolgten Sitzungen der Taskforce die Rolle der Regionalverbände noch nicht eindeutig geklärt. Offen sei zudem noch die Form der in Aussicht gestellten finanziellen Unterstützung seitens des VM. Aufgrund der spezifischen Grenzraumlage des Verbandes habe man zudem Kontakt mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen aufgenommen, um hier mögliche Synergien und Unterstützung auszuloten. Diesbezügliche

Anfragen haben ergeben, dass den aktuell keine vergleichbaren Finanzmittel in Aussicht gestellt werden können, die Länder jedoch an einem regelmäßigen Austausch interessiert seien.

Herr Heinz weist darauf hin, dass aufgrund der europaweiten Wirtschaftsverflechtungen eine solche LKW-Ladeinfrastruktur nicht nur über Ländergrenzen hinaus, sondern europaweit aufgebaut werden müsste. Auch aus seiner Sicht stellt sich die Frage, welche Rolle die Regionalplanung bei diesem Vorhaben übernehmen soll.

Herr Schlusche betont, dass eine Beteiligung der Metropolregion Rhein-Neckar seines Erachtens unerlässlich ist, da die Region über ein dichtes Netz an großräumiger und überregionaler Straßeninfrastruktur verfügt, das als vorrangiger Anknüpfungspunkt für die Ladestationen dienen soll.

Herr Schreider begrüßt die Beteiligung der Metropolregion verknüpft mit der Erwartung, dass die Erkenntnisse aus dem Projekt in Baden-Württemberg den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Lkw auch in anderen Bundesländern voranbringen.

Frau Baier unterstützt für die Fraktion B 90/Die Grünen das Vorhaben der Landesregierung Baden-Württemberg, betont allerdings, dass auch dafür flächensparende Konzepte verfolgt werden sollten.

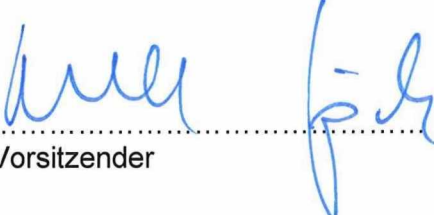
Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6: Mitteilungen/Verschiedenes

Herr Dr. Göck stellt auf Anfrage an die Mitglieder keine Wortmeldungen.
Er schließt die Sitzung.

Sitzungsende: 14:57 Uhr


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

.....
Thomas Zachler
Urkundsperson

.....
Martin Diblik
Urkundsperson

Anlage/n